

An alle
Eltern

Informationsschrift zum Umgang mit Medikamenten und anderen Interventionen bei chronischen Erkrankungen

Liebe Eltern,

bitte lesen Sie sich die nachfolgende Informationsschrift zum Umgang mit Medikamenten und anderen Interventionen bei chronischen Erkrankungen sehr aufmerksam und sorgfältig durch.

Im Anschluss daran möchte ich Sie bitten genau zu prüfen, ob Ihre Tochter / Ihr Sohn im Rahmen einer chronischen Erkrankung auf die regelmäßige und / oder notfallbedingte Medikamenteneinnahme während seiner / ihrer Schulbesuchszeit angewiesen ist. Bei Bedarf geben Sie bitte unbedingt die entsprechenden Formulare ausgefüllt an die Schule zurück. Dies gilt auch für den Fall, dass erst zukünftig eine solche Behandlungsnotwendigkeit bei Ihrem Kind auftreten wird! Für diesen Fall reichen Sie bitte erst nachträglich alle notwendigen Unterlagen in der Schule ein.

Mit freundlichen Grüßen



Simeon Hacker
Rektor

Informationsschrift

Einleitung

Auf der Grundlage wiederkehrender Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Medikamenten, insbesondere Notfallmedikationen, stellt diese Informationsschrift den aktuellen Stand der Überlegungen und notwendigen Vorgehensweisen für die Grundschule Herringhausen dar. Um eine möglichst hohe Handlungssicherheit und Absicherung für das Kollegium unserer Schule in Bezug auf die Vergabe von Medikationen herzustellen, wurde diese Informationsschrift entwickelt.

Ausgehend von dieser Informationsschrift und den darin befindlichen schriftlichen Vereinbarungen / Bescheinigungen, sind alle Eltern im Umgang mit der Vergabe von Medikationen durch die Schulleitung informiert.

Grundsätzliches

Grundsätzlich dürfen in der Schule keine Medikamente verabreicht werden. Da viele Kinder mit chronischen Erkrankungen jedoch auf regelmäßige oder notfallbedingte Medikamenteneinnahme angewiesen sind, ist es für die Lehrkräfte unumgänglich sich im Falle der Notwendigkeit mit dem Thema zu befassen und sich exakte Anweisungen von den Eltern und von dem behandelnden Arzt geben zu lassen.

Zu dem Bereich der chronischen Erkrankungen zählen (eine Auswahl):

- Allergien
- Asthma bronchiale
- Neurodermitis und andere nicht ansteckende Hauterkrankungen
- Diabetes mellitus (Typ 1) – „Zuckerkrankheit“
- Angeborene Herzfehler
- Epilepsien
- Aufmerksamkeitsstörungen/Hyperaktivität (ADHS)

Detaillierte Informationen und Handlungsempfehlungen zu den Erkrankungen sind in der Handreichung „Chronische Erkrankungen als Problem und Thema in Schule und Unterricht“ nachzulesen. Die Handreichungen sind herausgegeben worden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

http://www.schulsportnrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportpraxis_und_fortbildung/pdf/handreichung_chronische_erkrankungen.pdf.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine besondere Bedeutung im Umgang mit chronischen Erkrankungen kommt der Zusammenarbeit mit den Eltern zu. Es kann auf Seiten der Eltern eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die richtige Betreuung des eigenen Kindes bestehen. Es können Befürchtungen bestehen, dass mit der Erkrankung des Kindes nicht optimal umgegangen wird. Um eben solchen Befürchtungen entgegen zu wirken und um für die Schule und für die mit dem Kind arbeitenden Lehrkräfte eine verlässliche Verfahrenssicherheit zu schaffen, sind Gespräche zwischen den Eltern und den Lehrkräften unerlässlich.

In den Gesprächen sollen Vereinbarungen getroffen werden, die eine abgestimmte Vorgehensweise in der Schule in Bezug auf die chronische Erkrankung gewährleisten. Sachliche Fragestellungen können sich in diesem Zusammenhang beziehen auf

- Situationen in der Schule, in denen die Krankheit relevant werden kann
- Notfälle
- Medikamente
- den behandelnden Arzt
- den Sportunterricht
- die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten
- die Weitergabe von Informationen an das Kollegium und die Mitschüler/innen

Schriftliche Vereinbarungen/Bescheinigungen

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist es angezeigt, hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten durch Lehrkräfte ein Gespräch mit allen Beteiligten zu führen, um alle Einzelheiten klären zu können. Darüber hinaus ist es zwingend notwendig, Vereinbarungen über die Vergabe von Medikationen schriftlich festzulegen und entsprechende Bescheinigungen zu erstellen.

Schweigepflichtsentbindung

Sollte der behandelnde Arzt am Gespräch nicht teilnehmen können, kann es hilfreich sein sich direkt beim Arzt über die Krankheit des Kindes und über optimale Bedingungen in der Schule für das Kind zu informieren. Hierfür ist eine schriftliche Einwilligung der Eltern, die den Arzt von seiner Schweigepflicht befreit, zwingend erforderlich. Das entsprechende Formular hierfür befindet sich im Anhang.

Ärztliche Bescheinigung

Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, dass eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Die ärztliche Bescheinigung wird dem zuständigen Arzt von den Eltern zum Ausfüllen vorgelegt. Das entsprechende Formular hierfür befindet sich im Anhang.

Ärztliche Bescheinigung für Klassenfahrten

Die ärztliche Bescheinigung wird dem zuständigen Arzt von den Eltern zum Ausfüllen vorgelegt. Die dazugehörige Bescheinigung der Eltern zur Zustimmung dieser medizinischen Hilfeleistung ist dem Formular Ärztliche Bescheinigung für Klassenfahrten angefügt. Das entsprechende Formular hierfür befindet sich im Anhang.

Bescheinigung der Eltern zur Zustimmung von medizinischen Hilfeleistungen

Neben der ärztlichen Bescheinigung ist von den Erziehungsberechtigten ein weiteres Formular auszufüllen, in welchem die Eltern bestätigen, dass sie der Durchführung entsprechender medizinischer Hilfeleistungen durch Mitarbeiter/innen unserer Schule zustimmen. Das entsprechende Formular hierfür befindet sich im Anhang.

Vereinbarte, detaillierte Handlungsanweisung zwischen Elternhaus und Schule

Es bietet sich an, in Bezug auf möglicherweise auftretende Notfallsituationen bei chronischen Erkrankungen detailliertere Handlungsanweisungen gemeinsam mit den Eltern zu erstellen. In dieser vereinbarten Handlungsanweisung werden krankheitsbedingte Vorgehensweisen schriftlich im Gespräch mit den Eltern festgehalten und anschließend den Eltern zur Unterschrift vorgelegt.

Ein Beispiel für eine solche Handlungsanweisung befindet sich im Anhang.

Vorbereitung auf Klassenfahrten

Rechtzeitig vor einer Klassenfahrt ist mit den Erziehungsberechtigten abzuklären, inwieweit medizinische Maßnahmen zu ergreifen sind. Auch bei Klassenfahrten muss im Falle einer regelmäßigen Medikamenteneinnahme eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, die klare Vorgaben zum Zeitpunkt und zur Dosis der einzunehmenden Medikamente enthält. Da diese Bescheinigung von einem Arzt ausgestellt wird, gilt es hierfür rechtzeitig die notwendigen Schritte mit den Eltern zu besprechen. Die entsprechende Bescheinigung muss vor Reiseantritt vorliegen. Liegt eine derartige Bescheinigung zu Reisebeginn nicht vor, kann das Kind an der Klassenfahrt nicht teilnehmen.

Rechtliches

Da es berechtigterweise immer wieder Verunsicherungen in Bezug auf den Rechtsrahmen bei Vergabe von Medikation gibt, sollen an dieser Stelle ein paar Hinweise gegeben werden.

Grundsätzlich kann keine Lehrkraft zu der Vergabe einer Medikation gezwungen werden. Anders verhält es sich, wenn Schülerinnen oder Schüler chronisch erkrankt sind oder wenn ein medizinischer Notfall eintritt. In diesen Fällen kann ein Handeln der Schule geboten sein. Die Unterrichtung über bekannte Risiken einer bestehenden Erkrankung hat vonseiten der Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Diese haben die Aufgabe, die Schule in ausreichendem Umfang zu informieren.

Neben der Verpflichtung der Eltern, sich um die gesundheitlichen Belange ihres Kindes zu kümmern und dafür selbst die Verantwortung zu übernehmen, steht die Pflicht der Schule, das Wohl der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Der Umfang der erforderlichen Tätigkeit richtet sich dabei nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls.

Eine schriftliche Zustimmung der Eltern zur Vergabe entsprechender Medikationen durch Lehrkräfte stellt eine zwingend notwendige Maßnahme zur Absicherung dar. Einen entsprechenden Vermerk der Bezirksregierung Detmold, der diese Aussage unterstützt, befindet sich ebenfalls im Anhang dieser Informationsschrift.

Der Hinweis an die Eltern, dass die Verantwortung zur Verabreichung einer Medikation bei den Erziehungsberechtigten verbleibt (siehe Formular *Bescheinigung der Eltern zur Zustimmung von medizinischen Hilfeleistungen*), stellt eine weitere Absicherung der Lehrkräfte in Bezug auf die Vergabe eines Medikamentes dar.

Präzise Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen zum Umgang mit der Vergabe von Medikationen an Schulen liegen aktuell nicht vor. Die Erarbeitung solcher Empfehlungen wird jedoch aktuell von der Unfallkasse NRW, gemeinsam mit dem Ministerium, vorbereitet. Sobald hier eine entsprechende Empfehlung vorliegt, wird diese bekannt gemacht (Stand: April 2016).

Schweigepflichtsentbindung

Herr/ Frau

entbindet hiermit

Herrn/Frau

von seiner/ihrer Schweigepflicht gegenüber

Herrn/Frau

der Grundschule in Herringhausen.

Ort, Datum

Unterschrift Patient/in/gesetzlicher Vertreter

Ärztliche Bescheinigung

Für

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum

muss während der Unterrichtszeit folgendes Medikament zu den angegebenen Zeiten in der angegebenen Dosierung verabreicht werden. Dies kann durch Mitarbeiter/innen der Grundschule Herringhausen auf Wunsch der Erziehungsberechtigten geschehen.

Medikament	Dosierung	Zeitpunkt der Verabreichung

Für den Fall einer/eines

bitte/n ich/wir um Verabreichung des **Notfallmedikamentes**

Medikament	Dosierung

Details zum Zeitpunkt der Verabreichung des Notfallmedikamentes (*Wann soll das Medikament vergeben werden? Unmittelbar nach Auftreten des Anfalls? Nach einem bestimmten Zeitraum?*):

_____, den _____

Unterschrift & Stempel der Ärztin / des Arztes

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme



An die

Eltern / Erziehungsberechtigten des in Therapie befindlichen Kindes

Betrifft:

Medizinische Hilfeleistung von Mitarbeiter/innen der Grundschule Herringhausen

Medizinische Hilfeleistungen (Medikamentengabe / Notfallmedikamente usw.) dürfen von Mitarbeiter/innen der Grundschule Herringhausen, Grundschule der Stadt Herford, nur auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Ist dieses notwendig, um eine Therapie durch die Grundschule Herringhausen durchzuführen, muss der Wunsch der Eltern schriftlich bestätigt werden.

Wir bestätigen hiermit, dass unser Kind

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum

folgende medizinische Hilfeleistungen benötigt:

Die Mitarbeiter/innen

wurden von uns in der Durchführung der o. g. Hilfeleistung eingewiesen und wir wünschen, dass diese medizinischen Hilfeleistungen von der/dem jeweils zuständige/n Mitarbeiter/innen der Grundschule Herringhausen durchgeführt werden, wenn dieses erforderlich ist. Eine aktuelle ärztliche Verordnung legen wir gegebenenfalls bei.

_____, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ärztliche Bescheinigung bei Klassenfahrten

Vorname _____

Name _____

Geburtstag _____

Folgende Medikamente müssen auf der Klassenfahrt der Klasse ____ im Zeitraum vom _____ bis _____ zu den genannten Tageszeiten eingenommen werden:

	1. _____ Name des Medikaments	2. _____ Name des Medikaments	3. _____ Name des Medikaments
Morgens	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____
Mittags	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____
Abends	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____
Nachts	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____
Zusätzliche Anmerkungen:			

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes / der Ärztin

Ermächtigung der Eltern / des / der Erziehungsberechtigten zur Vergabe von Medikamenten auf Klassenfahrt

Hiermit ermächtige /-n ich / wir, _____
(Name der Eltern/Erziehungsberechtigten)

die Lehrkräfte _____ der Grundschule
(Namen der Lehrkräfte)

Herrn/Herrnchen meinem / unserem Kind _____ die vorderseitig
(Name des Kindes)

genannten Medikamente zu den angegebenen Zeiten auf der Klassenfahrt im Zeitraum

vom _____ bis zum _____ zu verabreichen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Verantwortung für die Verabreichung von Medikamenten bei uns als Erziehungsberechtigte verbleibt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern /eines/einer Erziehungsberechtigten

Handlungsanweisung für _____ in eintretenden Krisenfällen

Im Falle eines epileptischen Anfalls:

Indikatoren/Hinweise auf einen Anfall:

Vorgehensweise:

(wie lagere ich das Kind? Muss ein Medikament vergeben werden? Wann soll das Medikament vergeben werden? Wird ein Notruf abgesetzt? Erreichbarkeit der Eltern)

In Bezug auf einen Herzfehler:

Grundlegendes:

Welche Symptome treten bei übermäßiger Anstrengung auf?

Vorgehensweise im Falle einer Überanstrengung:

In Bezug auf Verletzungen in Zusammenhang mit blutverdünnenden Medikamenten:

Zu treffende Maßnahmen im Falle einer Verletzung:

Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig?

Hiermit erklären wir, dass wir den oben aufgeführten, gemeinsam erarbeiteten Handlungsanweisungen in eintretenden Krisenfällen für unseren Sohn/unsere Tochter _____ zustimmen.

Wir stimmen der Vergabe des Notfallmedikaments Diazepam (10mg, rektal) im Notfall, vorgenommen durch Lehrkräfte der Grundschule Herringhausen zu, sind uns jedoch bewusst, dass die Verantwortung zur Vergabe einer Notfallmedikation bei uns als Erziehungsberechtigte verbleibt.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Dezernat 48 Detmold, den 26.02.2009
AZ: 48.1.12 90

Durchwahl: 4811
Zimmer: C 476

Betr.: Medizinische Versorgung von Schülerinnen und Schülern

Vermerk:

Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist es angezeigt, hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten durch Lehrkräfte ein Gespräch mit allen Beteiligten (wenn möglich auch des behandelnden Arztes) zu führen, um Einzelheiten abzuklären. Sollte der Arzt an dem Gespräch nicht teilnehmen können, so sollten die Eltern durch eine Schweigepflichtentbindung der Schule ermöglichen, bei Bedarf selbst mit dem Arzt Kontakt aufzunehmen.

Die Eltern müssen in jedem Fall die Verordnung des Arztes und die Dosierungsanleitung vorlegen.

Die Art und der Umfang der übernommenen medizinischen Versorgung sind von der Schule in einem Vermerk festzuhalten und von den Eltern zu unterschreiben.

Lehrkräfte sind für evt. auftretende Körperschäden unfallversicherungsrechtlich geschützt. Ein Haftungsanspruch gegen die Lehrkräfte besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

gez. Klein-Dix